

SPD - Fraktion im Bezirksausschuss 22

Dipl. Ing. (FH) Reinhard A. Bernsdorf
Ehrenbürgstraße 7
D 81249 München

Tel.: 089 - 87 73 71 Tel./Fax: 089 - 87 64 61

18. September 2002

Information der unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer von Planungsüberlegungen bzw. Planungen der Stadt

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, schon vor konkreten Planungen mit unmittelbar betroffenen Grundstücks-Eigentümern Kontakt aufzunehmen um deren Vorstellung kennen zu lernen und ggf. entsprechend berücksichtigen zu können und diese Eigentümer zusätzlich zu den Bekanntmachungen über öffentliche Planauslegungen / Erörterungen jeweils schriftlich zu informieren.

Begründung:

Bei so manchen größeren Planungen sind Grundstückseigentümer unmittelbar betroffen. Diese erfahren im Vorfeld konkreter Planungen seitens der Stadt zunächst nichts. Auch Bekanntmachungen über öffentliche Planauslegungen /Erörterungen bieten nicht immer die Gewähr, dass die betroffenen Grundstückseigentümer davon rechtzeitig Kenntnis erhalten.

Zum Einen ist es für den Bürger sehr ärgerlich, wenn er verspätet von seine Interessen tangierenden Planungen erfährt und zum Anderen kann manche Planung hinfällig werden, wenn der Bürger rechtlich gar nicht bereit sein muss, diese Planungen mitzutragen. Enteignungsverfahren sind doch nur möglich, wenn die Stadt das öffentliche Interesse eindeutig nachweisen kann. So ist z. B. eine Überplanung nicht durchsetzbar, wenn eine vorhandene Wohnbebauung durch eine andere Wohnbebauung ersetzt werden soll.

So wird unter Umständen unnütz Geld für umfangreiche Planungen ausgegeben, die zum Teil wertlos werden, wenn betroffene Bürger nicht mitmachen und das öffentliche Interesse nicht im Vordergrund steht. Durch eine dann notwendige Neu- bzw. Umplanung entstehen unnötig weitere Kosten sowie Verzögerungen.

Bei einem eventuell späteren Hinweis auf Bestandsschutz kommt beim Bürger in diesem Zusammenhang ebenfalls keine Freude auf, da dies eine unnötige und erhebliche Einschränkung der Eigentumsrechte darstellt, weil dadurch bauliche Änderungen am bestehendem Objekt nur noch im geringen Umfang genehmigt werden. Beispielsweise kann dann ein Wiederaufbau nach Brandschaden nicht mehr möglich sein; oder auch eine Erweiterung wird dann nicht mehr akzeptiert.

Als Beispiele aus der Vergangenheit seien hier aus unserem Stadtgebiet genannt: European-Planungen in Lochhausen und frühere Freihamplanung mit Auswirkungen auf 5 Wohnhäuser in Neuaubing. Bei beiden Planungen wurden die wenigen betroffenen Bürger nicht schon im Vorfeld informiert und ihre Meinung erkundet.



Reinhard A. Bernsdorf